

SAALE-ORLA-KREIS
LANDRATSAMT



Sorgerechtserklärung – Schuljahr 20__ / 20__

Das Sorgerecht meines / unseres Kindes _____

geb. am _____ ist wie folgt geregelt:

- wir sind gemeinsam sorgeberechtigt
- ich bin allein sorgeberechtigt
 - Mutter oder
 - Vater
- keine Änderungen zum Schuljahr 20__ / 20__

Bei alleinigem Sorgerecht ist dieses geeignet nachzuweisen!

(Dokument)

- bei geschiedenen Eltern: Scheidungsurteil
- bei unverheirateten Eltern: Negativbescheinigung des zuständigen Jugendamtes

| Mutter | | Vater | |
|---------------|--|---------------|--|
| Name, Vorname | | Name, Vorname | |
| wohnhaft | | wohnhaft | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Bei getrennt lebend gemeinsamen Sorgeberechtigten sind immer beide Unterschriften z.B. auf der Anmeldung, bei Änderungen und bei wichtigen Entscheidungen notwendig. Falls eine Vollmacht vorliegt, reicht eine Unterschrift aus.

Die Eltern sind verpflichtet, Veränderungen bezüglich der elterlichen Sorge schriftlich durch Nachweise (z.B. Gerichtsbeschluss o.ä.) der Schule mitzuteilen.

Datum, Unterschrift

sorgeberechtigte Mutter

sorgeberechtigter Vater